Grundlagenpapier

Rollenklärung und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit (SSA), Schulsozialpädagogik (SSP) und schulischer Heilpädagogik (SHP)

17. Oktober 2025

Berner Fachhochschule

Departement Soziale Arbeit
Institut Kindheit, Jugend und Familie

Impressum

Autor:innen
Loretta Walther & Vanda Wrubel

Institut Kindheit, Jugend und Familie (IKJF), Berner Fachhochschule (BFH), Departement Soziale Arbeit

Auftraggebende
Verein Berner Schulsozialarbeit (BeSSA)
Schulstandort Breitenrain, Schulkreis Breitenrain-Lorraine Stadt Bern
Schulstandort Tscharnergut, Schulkreis Bethlehem Stadt Bern

Publikationsjahr
2025

Publikationsort
Bern

Zitationsvorschlag
Walther, L. & Wrubel, V. (2025). *Grundlagenpapier. Rollenklärung und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit (SSA), Schulsozialpädagogik (SSP) und schulischer Heilpädagogik (SHP).* Herausgegeben durch Verein Berner Schulsozialarbeit (BeSSA) & Schulstandort Breitenrein und Schulstandort Tscharnergut der Stadt Bern. Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Auftrag	4
2	Methodisches Vorgehen und Aufbau des Grundlagenpapiers	4
3	Forschungs- und Umsetzungsstand in der Schweiz	5
4	Profilbeschreibungen der Funktionen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischen Heilpädagogik	6
	4.1 Profilbeschreibung Schulsozialarbeit	6
	4.2 Profilbeschreibung Schulsozialpädagogik	7
	4.3 Profilbeschreibung schulische Heilpädagogik	7
5	Schnittstellen und Abgrenzungsbereiche der Profile	8
	5.1 Schnittstellen	8
	5.2 Abgrenzungsbereiche	9
6	Chancen und Herausforderungen der Zusammenarbeit	12
	6.1 Chancen der Zusammenarbeit	12
	6.2 Herausforderungen der Zusammenarbeit	12
7	Empfehlungen für die Förderung gelingender Zusammenarbeit	13
8	Literaturverzeichnis	16

1 Ausgangslage und Auftrag

Im Handlungsfeld Schule sind immer häufiger verschiedene Berufsgruppen vertreten, die die Schüler:innen bei schulischen und sozialen Herausforderungen unterstützen. Neben der Schulsozialarbeit und der schulischen Heilpädagogik wird auch die Schulsozialpädagogik als eigene Berufsgruppe im Schulkontext seit einigen Jahren in gewissen Regionen vermehrt eingesetzt. Im Kanton Bern besteht bisher noch keine Anwendung, jedoch wird das damit verbundene Potential und mögliche Einsatzbereiche in Schulen zunehmend geprüft. Um eine Einführung von Schulsozialpädagogik sorgfältig zu prüfen und bei der Implementierung eine gelingende Zusammenarbeit dieser drei Berufsgruppen zu gewährleisten, ist eine Auftrags- und Rollendefinition angezeigt.

Der Verein Berner Schulsozialarbeit (BeSSA) will sich in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischer Heilpädagogik frühzeitig fachlich positionieren. Hierzu beauftragte der Verein in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen Marcel Sahli, Schulstandort Breitenrein, und Lukas Wiedmer Etienne, Schulstandort Tscharnergut der Stadt Bern, das Institut Kindheit, Jugend und Familie (IKJF) der Berner Fachhochschule (BFH), um mittels eines forschungsorientierten Vorgehens ein Grundlagenpapier zu entwickeln. Dieses soll eine Übersicht über den aktuellen Erkenntnisstand in der Schweiz zur Auftrags- und Rollenklärung dieser drei Berufsgruppen ermöglichen und Empfehlungen für die gelingende Zusammenarbeit aufzeigen.
Das vorliegende Grundlagenpapier beschreibt aktuelle Erkenntnisse sowohl aus der Forschung wie auch aus der Praxis. Darauf aufbauend werden grundlegende Empfehlungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischer Heilpädagogik formuliert. Diese dienen als Orientierung für die notwendige Rollen- und Auftragsklärung zwischen den Funktionen sowie der Gestaltung von interdisziplinären Zusammenarbeitsprozessen. Die konkrete Klärung der Umsetzung vor Ort ist durch die Praxis (u.a. unterstützt von Fachverbänden/-vereinen) zu Gunsten einer gelingenden und komplementären Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen und Bedarfslagen zu leisten.

2 Methodisches Vorgehen und Aufbau des Grundlagenpapiers

Für die Verfassung des Grundlagenpapiers wurde ein mehrschrittiges Erhebungsverfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde mittels deutschsprachigen Literaturdatenbanken der Sozialen Arbeit sowie der Bildungs- und Erziehungswissenschaften entlang dem Verfahren der Scoping Study (Arksey & O'Malley, 2005) eine Übersicht zum aktuellen Forschungs- und Umsetzungsstand in der Schweiz erstellt. Ergänzend wurden mittels einer systematischen Dokumentenrecherche veröffentlichte Konzepte insbesondere zu Schulsozialpädagogik und weitere fachliche Grundlagen zur multiprofessionellen Zusammenarbeit im Schulkontext recherchiert und analysiert. In einem zweiten Schritt wurden auf Basis der Recherchebefunde leitfadengestützte Fokusgruppeninterviews (Mayerhofer, 2009) in drei verschiedenen Schweizer Kantonen durchgeführt. Die Auswahl des Samples erfolgte unter dem Kriterium, dass die Regionen Schulsozialpädagogik wie auch Schulsozialarbeit in den Schulen einsetzen. In den Fokusgruppeninterviews waren gesamthaft vier Schulsozialarbeitende, zwei Schulsozialpädagog:innen, eine schulische heilpädagogische Fachperson, zwei Teamleitungspersonen der Schulsozialarbeit sowie eine Schulleitung vertreten. Diese Fokusgruppeninterviews ermöglichten den Einbezug von Erfahrungswissen zur konkreten Umsetzung der jeweiligen berufsgruppenspezifischen Aufträge, zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Schulkontext sowie zu Gelingensfaktoren und Herausforderungen in der Zusammenarbeit.
Die nachfolgenden Kapitel stellen die Erhebungsergebnisse dar, die hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischer Heilpädagogik generiert wurden. Hierfür wird zuerst der Forschungsstand in der Schweiz beschrieben (Kap. 3). Anschliessend wird eine Profilbildung der Funktionen Schulsozialarbeit (SSA), Schulsozialpädagogik (SSP) und schulischer Heilpädagogik (SHP) vorgenommen (Kap. 4). Die überschneidenden Zuständigkeiten wie auch die in der Praxis entwickelten Abgrenzungen werden tabellarisch dargestellt (Kap. 5). Konkretisiert werden die Erkenntnisse durch die Erläuterung der wichtigsten Chancen und Herausforderungen, die sich in der Entwicklung der multidisziplinären Zusammenarbeit ergeben (Kap. 6). Zusammenfassend wird mittels acht Empfehlungen aufgezeigt, welche Aspekte bei der Einführung von Schulsozialpädagogik von den Beteiligten für eine gelingende Zusammenarbeit zu klären sind (Kap. 7).

3 Forschungs- und Umsetzungsstand[1] in der Schweiz

Aufgrund der zunehmenden Komplexität von Herausforderungen im Handlungsfeld Schule, durch wachsende Inklusionsbestrebungen für Schüler:innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen[2], generellen gesellschaftlichen Veränderungen sowie die zunehmende psychische und soziale Belastung von Schüler:innen (vgl. bspw. Pro Juventute, 2024; Külling et al., 2022) ist ein erhöhter Bedarf an unterstützenden Fachpersonen notwendig (SSAV, 2025; Primarschulgemeinde Arbon, 2021). Nach der Implementierung von Schulsozialarbeit wird in den letzten Jahren vermehrt auch die Funktion der „Schulsozialpädagogik" an Schulen in unterschiedlichster Funktion eingesetzt (SSAV, 2025). Sie gilt als weitere Ressource, um die Schulen in der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu unterstützen und zählt ebenfalls zur Sozialen Arbeit an Schulen. Gleichzeitig wird sie in der Regel im Bereich der pädagogischen oder sonderpädagogischen Begleitung, Förderung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen eingesetzt, was auch die Nähe zur schulischen Heilpädagogik oder der schulergänzenden Betreuung aufzeigt. Da es sich um ein verhältnismässig junges Berufsfeld handelt, bestehen zur Funktion oder dem Handlungsfeld der „Schulsozialpädagogik" noch keine allgemeingültigen Definitionen oder Stellenprofile. Aktuell liegt vielerorts die Auslegung des Auftrages und die Definition der Einsatzbereiche und Ressourcen im Zuständigkeitsbereich der Schulleitungen. Nur punktuell gibt es eine übergeordnete Stelle, die den Bereich Schulsozialpädagogik als Leistungsbereich anbietet, der durch Schulen bezogen werden kann (z.B. Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung). Grundsätzlich zeigt sich in der Organisationsform wie auch der Definition der Zuständigkeit der Schulsozialpädagogik noch eine grosse Heterogenität. Es bestehen viele offene Fragen, die es sowohl zur Stärkung des Berufsfeldes wie auch für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Akteur:innen im Handlungsfeld Schule zu klären gilt. Dies scheint vergleichbar mit den Themen und Fragestellungen aus dem Bereich Schulsozialarbeit, die sich insbesondere in der Anfangszeit aber auch teilweise noch heute insbesondere in der konkreten Umsetzung zeigen, - auch wenn diese auf mehr Grundlagen hinsichtlich Auftragsklärung und Qualitätsanforderungen zurückgreifen kann und in gewissen Kantonen heute sogar gesetzlich verankert ist.
Damit die Anforderungen im Handlungsfeld Schule im Zusammenspiel der unterschiedlichen Disziplinen und Funktionen bewältigt werden können, sind die involvierten Fachpersonen auf eine gelingende Kooperation angewiesen. Empirische Forschungen, insb. auch bezüglich der interprofessionellen Zusammenarbeit der Schulsozialpädagogik mit der Schulsozialarbeit und schulischen Heilpädagogik als etablierte Unterstützungsangebote an Schulen, bestehen im Schweizer Kontext jedoch noch kaum. Nachfolgend sollen die Befunde aus der Forschung und zum Umsetzungsstand in der Schweiz vorgestellt werden, die zum aktuellen Zeitpunkt vorliegen.

Im Schweizer[3] Fachdiskurs wie auch in der Praxis zeigt sich insbesondere eine Auseinandersetzung mit der Unterscheidung zwischen Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik hinsichtlich des Auftrags, der Rolle und der Verortung im Schulsystem. Dabei sind es jedoch weniger empirische Forschungen als vielmehr schuleigene handlungsleitende Dokumente (bspw. Konzepte), die eine klare Differenzierung von Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik anstreben (bspw. Konzept SSP Horgen, 2024; Primarschulgemeinde Arbon, 2021; Konzept SSP Schule Bachenbülach, 2024; Kanton Luzern, 2019). Zusätzlich lassen sich begleitete Pilotprojekte mit anschliessenden Evaluationen der Implementierung von Schulsozialpädagogik finden. Hervorzuheben ist dabei das „Pilotprojekt Sozialpädagogik" in der Primarschulgemeinde Arbon im Kanton Thurgau, die die

[1] Die Aussagen stammen aus den Quellen, die aufgeführt werden. Werden keine konkreten Quellenangaben benennt, stammen die Erkenntnisse aus den im Projekt geführten Fokusgruppeninterviews.

[2] Die Schweiz setzt seit 2011 als Grundlage für eine gerechte und chancengleiche Teilhabe in der Gesellschaft für jedes Kind einen integrativen Ansatz in den Volksschulen um. Allerdings richten sich Planung und Umsetzung von Schulen und Lehrplänen nach wie vor auf körperlich selbstständige Kinder mit altersentsprechenden kognitiven und sozialen Fähigkeiten aus. Dies bedarf ein Förderkonzept, welches die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen möglichst aller Schüler:innen berücksichtigt und ein inklusives Bildungsumfeld stärkt (Bundesamt für Statistik (BFS), 2020).

[3] Es ist anzumerken, dass der Fachdiskurs sowie die Praxis zum interessierenden Thema aus Deutschland oder Österreich zu grossen Teilen nicht eins-zu-eins auf den Schweizer Kontext übertragen werden können, zumal die Definitionen von und Abgrenzungen zwischen (Schul-)Sozialarbeit und (Schul-)Sozialpädagogik teilweise anders ausgelegt werden.

Schulsozialpädagogik implementiert und evaluiert hat (Projektzeitraum 2021-2022). Auch ist auf die Schule Rüti im Kanton Zürich zu verweisen, die ebenfalls eine evaluationsbegleitete Implementierung der Schulsozialpädagogik umsetzte (Projektzeitraum 2021-2023) (Gisler, 2023). In beiden Pilotprojekten werden die Potenziale der Schulsozialpädagogik klar ersichtlich, wobei jedoch auch die Relevanz der Betrachtung der interprofessionellen Zusammenarbeit, insb. mit der Schulsozialarbeit, hervorgehoben wird. Im Januar 2025 wurde zu dieser Fragestellung ein Haltungs- und Arbeitspapier durch den schweizerischen Schulsozialarbeitsverband verfasst, das die Gemeinsamkeiten und Abgrenzungsbereiche zwischen der Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik heraushebt und in empfehlendem Charakter Potenziale der Zusammenarbeit vorstellt (SSAV, 2025). Die interprofessionelle Zusammenarbeit mit weiteren Akteur:innen im System Schule wird im aktuellen Forschungs- und Umsetzungsdiskurs weniger zentral beleuchtet, wobei jedoch insb. in schulspezifischen Konzepten auf die Zusammenarbeit mit *Klassenassistent:innen* (bspw. Kanton Luzern, 2019), *Zivildienstleistenden* (Horgen, 2024) oder *Schulbegleiter:innen* und *Integrationshelfer:innen* (Fabel-Lamla & Gräsel, 2022) verwiesen wird. Hervorzuheben ist bzgl. des aktuellen Umsetzungsstandes von Schulsozialpädagogik zudem die neuere Verankerung derer in Ausbildungsangeboten von Fachhochschulen. So sind die CAS-Weiterbildungen *Schulsozialpädagogik* an der Ostschweizer Fachhochschule und *Schulsozialarbeit/Schulsozialpädagogik* der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zu benennen. Die Zusammenarbeit und Rollendifferenzierung von schulischer Heilpädagogik, Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik bleibt jedoch eine aktuelle Forschungslücke.

4 Profilbeschreibungen der Funktionen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischen Heilpädagogik

Die Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulische Heilpädagogik sind als unterschiedliche Berufsgruppen mit eigenem spezifischen Auftragsbereich zu verstehen (vgl. SSAV, 2025; Buchka, 2009). Als Basis für die Entschlüsselung von potenziellen Schnittstellen und Abgrenzungen dieser Berufsgruppen im Kapitel 5 werden nachfolgend die Profilbeschreibungen der Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischen Heilpädagogik vorgestellt.

4.1 Profilbeschreibung Schulsozialarbeit[4]

Die Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Sie trägt dazu bei, das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu fördern und ein positives, gesundes Schulklima zu stärken (Avenir Social, 2024; Iseli & Grossenbacher, 2013; Eidemann, 2022; Good et al., 2021). Sie richtet sich nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Systemorientierung, Allparteilichkeit und Anwaltschaftlichkeit. Im Handlungsfeld Schule setzt die Schulsozialarbeit Präventions- und Interventionsangebote, Projektarbeiten, Beratungen sowie Kriseninterventionen um. Ein zentrales Tätigkeitsfeld bildet zudem die Vernetzungs- und Koordinationsarbeit in Krisensituationen sowie die Unterstützung bei Früherkennung und Meldung in Kindesschutzfällen. Gesamtschulisch wirkt die Schulsozialarbeit beratend in Schulentwicklungsprozessen mit und leistet damit einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht. Als Grundlage bezieht sie sich auf die UN-Kinderrechtskonvention, die Grundrechte der Bundesverfassung sowie auf kantonale gesetzliche Regelungen. Die Mitarbeitenden verfügen über eine tertiäre Ausbildung in Sozialer Arbeit (Bachelorstufe) und über Zusatzqualifikationen in psychosozialer Beratung.

Zu den Anspruchsgruppen der Schulsozialarbeit zählen sowohl die Schüler:innen als auch die Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten der Schüler:innen sowie die Schule als Gesamtheit. Die Verortung der Schulsozialarbeitenden im Handlungsfeld Schule kann unterschiedlich ausfallen. Die Schulsozialarbeit kann sowohl der Schulleitung personell unterstellt

[4] Für das Verständnis von Schulsozialarbeit wird hier explizit auf das von AvenirSocial herausgegebene Leitbild Schulsozialarbeit verwiesen, das 2024 in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Schulsozialarbeit Deutschschweiz verfasst wurde.

sein als auch einer schulfremden Leitung (Good et al., 2021), wobei die Leitung durch eine Fachperson der Sozialen Arbeit und die personelle Trennung von der Schulleitung von Fachverbänden zur Stärkung der fachlichen Unabhängigkeit klar empfohlen wird (Hostettler et al., 2020; SSAV & Avenir Social, 2024; BeSSA, o.D.).
Die Schulsozialarbeit ist in der Schweiz ein verhältnismässig junges aber vielerorts etabliertes Handlungsfeld, das schweizweit mehrheitlich flächendeckend besteht und heute als wichtige Ressource im Schulalltag gilt. Gleichwohl ist das Handlungsfeld je nach Region immer wieder mit Themen wie dem Verhältnis zwischen den verfügbaren Ressourcen und dem effektiven Bedarf, der Klärung der Zuständigkeiten und Zusammenarbeitsprozesse, Bestrebungen in der Qualitätssicherung sowie der Einbindung in Schulentwicklungsprozessen beschäftigt, die es auf verschiedenen Ebenen zu bearbeiten gilt.

4.2 Profilbeschreibung Schulsozialpädagogik

Die Schulsozialpädagogik wurde mit dem Ziel in der Schweiz eingeführt, die Inklusion von Schüler:innen zu unterstützen, die Verhaltensweisen oder besonderen Herausforderungen zeigen, die eine Bewältigung des Schulalltages in der Volksschule erschweren. Sie wird in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt, die sich folgendermassen kategorisieren lassen:

Am häufigsten wird Schulsozialpädagogik als hochschwellige, terminierte und verbindliche Massnahme für spezifische Schüler:innen genutzt. Als komplementäres Angebot arbeitet die Schulsozialpädagogik mit den betreffenden Schüler:innen entlang vereinbarter Ziele im Rahmen von pädagogischen Einzelbegleitungen daran, den Schulalltag zu bewältigen und hierzu Strategien zu entwickeln und anzuwenden. Dies kann sowohl im Klassenverband wie auch ausserhalb stattfinden und umfasst das Assessment inkl. Auftragsklärung, die Bearbeitung von Lernzielen im Bereich des psychosozialen Verhaltens, der Arbeit mit dem involvierten Sozial- und Unterstützungssystem sowie je nach Absprache auch Koordinations- und Casemanagementaufgaben. Die (Klassen-)Lehrperson sowie die Schulleitungen und die Erziehungsberechtigten der betreffenden Schüler:innen werden hierbei integriert (SSAV, 2025). Die Zuweisung der Schüler:innen verläuft in der Regel über die Schulleitung oder durch Anmeldung der Lehrpersonen.
Als weiterer Handlungsbereich der Schulsozialpädagogik gilt der Einsatz in der Entwicklung und Umsetzung von erweiterten Lernlandschaften und Lerninseln (Gisler, 2022; Horgen, 2024)[5]. Hier nimmt die Schulsozialpädagogik eher eine pädagogische Betreuungs- und Förderfunktion ein, die sich nicht an einzelne Schüler:innen richtet, sondern an alle Teilnehmer:innen des spezifischen Setting.
Überschneidungen gibt es auch mit dem Einsatz in schulergänzenden Betreuungsstrukturen (z.B. Tagesschule, Hort) bzw. durch die Erweiterung des Stellenprofils von in den Betreuungsstrukturen tätigen Personen mit Aufträgen aus den obengenannten Bereichen.
Die Dokumentenrecherche zeigt, dass die Schulsozialpädagogik meistens den Schulleitungen sowohl personell als auch fachlich unterstellt ist und in deren Auftrag arbeitet. Der Kanton Zürich fasst das Angebot von Schulsozialpädagogik in einer eigenen Fachstelle zusammen.

Die Schulsozialpädagogik ist zum heutigen Zeitpunkt erst punktuell etabliert und befindet sich mehrheitlich in einer Pionier-, Pilotierungs- bzw. Evaluationsphase. Für die Berufsgruppe besteht (noch) kein Fachverband oder eine übergreifende Klärung zu ihrer Funktion, ihrer strukturellen Verankerung, den qualifizierenden Voraussetzungen und fachlichen Qualitätsstandards.

4.3 Profilbeschreibung schulische Heilpädagogik

Die schulische Heilpädagogik ist ebenso wie die Schulsozialarbeit ein bereits etabliertes Berufsfeld an Schulen (vgl. bspw. Bauer et al., 2022). Als sonderpädagogische Lehrpersonen unterstützen schulische Heilpädagog:innen Schüler:innen mit besonderem Förderungsbedarf darin, ihre Kompetenzen entlang konkreter Förderziele zu stärken und einen selbstständige Alltagsgestaltung zu erlangen (Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik, 2025).

[5] Validiert und ergänzt mittels der durchgeführten qualitativen Fokusgruppeninterviews.

Die schulische Heilpädagogik ist somit für konkrete ihr zugewiesene Schüler:innen oder Klassen zuständig und arbeitet im Sinne derer Förderung entweder direkt mit den Schüler:innen oder auch als beratende Fachperson gegenüber den Lehrpersonen in der Entwicklung der passenden Förderplanung und -umsetzung im Schulalltag. Zudem kann die schulische Heilpädagogik im Rahmen von Förderplanerstellung, in der Begleitung von Lernräumen bzw. Lerninseln aktiv werden und berät bei Bedarf Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und/oder involvierte Fachpersonen. Wird bei einer Schülerin bzw. einem Schüler Unterstützungsbedarf nicht nur im kognitiven, sondern auch im psychologischen und/oder sozialen Sinne deutlich, leitet die schulische Heilpädagogik das betroffene Kind an den schulpsychologischen Dienst oder die Schulsozialarbeit weiter.[6] Als pädagogischer Berufsbereich ist die schulische Heilpädagogik stark im Handlungsfeld Schule verortet und gewinnt mit den zunehmenden Inklusionsbestrebungen an Relevanz an den Volksschulen. Sie ist häufig direkt den Schulleitungen unterstellt oder ist einem Fachbereich Sonderpädagogik angegliedert.

5 Schnittstellen und Abgrenzungsbereiche der Profile

Während in Kapitel 4 die Profile der Berufsgruppen *Schulsozialarbeit*, *Schulsozialpädagogik* und *schulische Heilpädagogik* aufgeführt wurden, sollen diese nun mit Bezug aufeinander verglichen werden. Das ermöglicht eine Auseinandersetzung mit den Schnittstellen und Abgrenzungsbereichen zwischen diesen drei individuellen Berufsgruppen.

5.1 Schnittstellen

Die Dokumentenanalyse (SSAV, 2025; Gisler, 2022; Good et al., 2021; Horgen, 2024; Schule Bachenbülach, 2024; Kanton Luzern, 2019; Primarschulgemeinde Arbon, 2021; Primarschule Obfelden, o.D.; Basel Landschaft, 2024) sowie die drei geführten Fokusgruppeninterviews lassen diverse Schnittstellen der Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischen Heilpädagogik identifizieren:

	Schulsozialarbeit	Schulsozialpädagogik	Schulische Heilpädagogik
Unterstützungsangebot für Schüler:innen in der Schule	Die Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulische Heilpädagogik sind allesamt Berufsgruppen, die sich am Wohl, der Inklusion und dem gelingenden Aufwachsen von Schüler:innen orientieren und diesen Auftrag im Handlungsfeld Schule umsetzen.		
Systemische Arbeit mit Angehörigen und dem Unterstützungsnetz	Neben den Schüler:innen als primäre Zielgruppe, setzen die drei Berufsgruppen ihren Auftrag in systemischer Weise um. Dabei werden bei der Unterstützung von Schüler:innen potenziell auch die Eltern, Lehrpersonen, die Klasse sowie weitere Akteur:innen des Systems einbezogen.		
Generelle Zielgruppen	Die primären Zielgruppen der drei Berufsgruppen sind die Schüler:innen. Als weitere Zielgruppen – bspw. im Kontext bestimmter Schüler:innen oder bei Beratungsbedarf – gelten die Lehrpersonen, das Schulpersonal, die Schulleitungen sowie Angehörige der Schüler:innen.		
Mitglied von interdisziplinären Teams an der Schule	Die drei Berufsgruppen können potenziell Mitglied von sogenannten interdisziplinären Teams und Arbeitsgruppen der Schulen sein, bestehend u.a. aus Fachpersonen des schulpsychologischen Dienstes, Lehrpersonen und weiteren (externen) Fachpersonen. Inhalt können sowohl die multiprofessionelle Abstimmung und Besprechung des Förderbedarfs konkreter Schüler:innen sein oder die Weiterentwicklungspotenziale für gelingendes Lernen generell, die Mitarbeit an Schulentwicklungsprozessen oder die Arbeit an gemeinsamen Haltungen und Policy, fachlichen Grundlagen und Strategien.[7] Hierbei ist zwingend zu beachten, dass für Mitarbeiter:innen der Schule in Bezug auf den Datenschutz andere gesetzliche Grundlagen als für die Schulsozialarbeit gelten. Die Schulsozialarbeit untersteht dem kantonalen Datenschutzgesetz (KDSG; BSG 152.04) sowie dem Amtsgeheimnis (Art. 320 StGB und entsprechendes Personalreglement der Gemeinden). Sie gibt Informationen, die den höchstpersönlichen Bereich der urteilsfähigen Kinder und Jugendlichen betreffen, nicht weiter (Art. 19c ZGB), es sei		

[6] Ausführungen aus den Fokusgruppeninterviews.

[7] Für die Schulsozialpädagogik ist die Mitarbeit in interdisziplinären Teams oder Arbeitsgruppen aktuell oftmals noch nicht geklärt.

	denn, es bestehe ernsthafte Gefahr für das Wohl der Kinder und Jugendlichen (vgl. Melderecht bzw. Auskunftspflicht). Daten werden an Dritte nur mit Einwilligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen weitergegeben, oder wenn für die Weitergabe eine gesetzliche Grundlage besteht, oder wenn der Empfänger die Information zur Aufgabenerfüllung zwingend benötigt (Art. 5 und 6 KDSG).	
Strukturelle Verortung im Handlungsfeld Schule	Die Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulische Heilpädagogik sind räumlich im Handlungsfeld Schule zu verorten – teilweise in getrennten und teilweise in gemeinsamen (Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik) Büros. Personell unterstellt ist die Schulsozialpädagogik sowie die schulische Heilpädagogik i.d.R. den Schulleitungen. Die Schulsozialarbeit kann hierbei ebenfalls den Schulleitungen unterstellt sein, empfohlen wird jedoch die externe Angliederung unter Leitung einer Fachperson Sozialer Arbeit zur Sicherstellung der fachlichen Eigenständigkeit.	
Tätigkeit in klassenergänzenden Lernräumen[8]	Betreuende und Lehrpersonen der Lernräume gelten als Anspruchsgruppe der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeitende können in der Konzeption und Evaluation dieser Gefässe mitwirken.	In Schulen, in denen sogenannte Lernräume angeboten werden, sind sowohl Schulsozialpädagog:innen als auch schulische Heilpädagog:innen tätig.
Bewusste Übernahme gegenseitiger Tätigkeiten im Sinne der Beziehungsaufrechterhaltung	Im Sinne einer für die Schüler:innen förderlichen Beziehungsgestaltung werden Tätigkeiten der Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischen Heilpädagogik teilweise gegenseitig leicht übernommen, sofern thematische und auftragsspezifische Überschneidungen bestehen. Hier ist stets zu prüfen, ob dies aus fachlicher Sicht im Interesse des Kindes begründet werden kann.[9].	

5.2 Abgrenzungsbereiche

Neben den Schnittstellen[10] zwischen der Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischen Heilpädagogik lassen sich fachlich festgelegte sowie praktisch ausgeführte Abgrenzungsbereiche definieren. Diese umfassen die folgenden:

	Schulsozialarbeit	**Schulsozialpädagogik**	**Schulische Heilpädagogik**
Professionseigene Ausrichtung und Selbstverständnis	Sozialarbeiterische Ausrichtung mit dem Ziel, Schüler:innen[11] bei sozialen Herausforderungen zu unterstützen. Grundhaltungen umfassen die Freiwilligkeit, Partizipation, Vertraulichkeit und Ausrichtung am Kind.	Sozialpädagogische Ausrichtung mit dem Ziel, spezifische Schüler:innen in ihrem Sozialverhalten zu unterstützen und zu fördern. Das Angebot ist eine pädagogische Massnahme, die sich in der Umsetzung an den Förderzielen orientiert.	Pädagogische Ausrichtung mit dem Ziel, Schüler:innen mit kognitiven Herausforderungen zu unterstützen und zu fördern. Das Angebot ist eine sonderpädagogische Massnahme, die sich in der Umsetzung an den Förderzielen orientiert.
Qualifikation	I.d.R. Abschluss in Sozialer Arbeit auf Bachelorstufe mit Zusatzausbildung zzgl. Weiterbildung (Fachkurse und CAS)	I.d.R. Abschluss in Sozialer Arbeit auf Bachelorstufe oder HF-Abschluss in Sozialpädagogik zzgl. Weiterbildungsmöglichkeiten (CAS)	I.d.R. Abschluss der pädagogischen Hochschule oder Universität auf Masterstufe in Schulischer Heilpädagogik, Weiterbildungen ebenfalls möglich

[8] Unter klassenergänzeneden Lernräumen werden beispielsweise Schulinseln, Time-Out-Angebote, Familienklassenzimmer und andere alternative Angebote verstanden, in denen Schüler:innen ausserhalb ihres Klassenverbandes zu einem bestimmten Zweck während befristeter Zeit begleitet und gefördert werden.

[9] Es ist anzumerken, dass diese Übernahme der Tätigkeiten gerade vor Hintergrund eines potenziellen Fachpersonenmangels auch kritisch betrachtet werden muss.

[10] Es wurden dieselben Quellen verwendet wie in Kapitel 4.1.

[11] Es ist anzumerken, dass die Rolle «Schüler:in» nur eine potenzielle Rolle der Kinder und Jugendlichen ist, die ein schulisches Unterstützungsangebot nutzen, und der Raum Schule nur ein Bereich ihrer Lebenswelt. Es ist zu beachten, dass die Schüler:innen die Schulsozialarbeit auch aus Perspektive einer anderen Rolle (bspw. Tochter/Sohn, Freund:in) bzw. in Bezug auf einen anderen Bereich der eigenen Lebenswelt aufsuchen können.

Tätigkeitsbereiche	Begleitung der Schüler:innen in persönlicher, sozialer und schulischer Entwicklung, Unterstützung bei sozialen Problemen mittels Prävention, Projektarbeit, Einzel- und Gruppenberatung, Einzel- und Klasseninterventionen, Triage, Unterstützung bei Früherkennung und Bearbeitung von sozialen Problemen in Zusammenarbeit mit der Schule, Unterstützung der Schule hinsichtlich Kindesschutz und Früherkennung potenzieller Kindeswohlgefährdung[12], Qualitätsentwicklung im Schulhaus	Soziale Einzelfallarbeit, Klassenarbeit mit Bezug auf den Einzelfall, Arbeit im Klassensetting, Beratung im Unterstützungsnetz, Triage, Tätigkeit in Lernräumen	Integrative Förderung, separative Förderung, Abklärung, Begleitung im Schulalltag, Beratung und Coaching des Unterstützungsnetz, Triage, Tätigkeiten in Lernräumen
Typische Themen	Persönliche Krisen, soziale Herausforderungen, Konfliktbearbeitungen, Mobbing, Gesundheitsförderung u.a. bei Sucht oder Gewalt, Schulabsentismus, (drohender) Schulausschluss, Früherkennung, Kindesschutz, Schulentwicklung	Erschwerte Inklusion in der Klasse, Unterstützungsbedarf im Schulalltag, Unterstützungsbedarf in der Selbstorganisation, Schulabsentismus, drohender Schulausschluss, Entwicklungsaufgaben, Verhalten	Lernschwierigkeiten, kognitive Herausforderungen, Abklärungen im Sinne von Förderbedarf, Triage an schulpsychologische Dienste, Förderplanung
Einbezug der Erziehungsberechtigten	Kein Einbezug der Erziehungsberechtigten notwendig, falls nicht gewünscht und kein Bedarf. Schüler:innen können ohne Wissen der Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen die Schulsozialarbeit aufsuchen.	Die Massnahme wird in der Regel im Wissen und unter Einbezug der Erziehungsberechtigten durchgeführt.	Die Massnahme wird in der Regel im Wissen und unter Einbezug der Erziehungsberechtigten durchgeführt.
Weg(e) der Zuweisung und Festlegung des Auftrages	Die Schulsozialarbeit wird freiwillig von der Zielgruppe aufgesucht und es erfolgt keine formelle Zuweisung. Der Auftrag wird mit den aufsuchenden Personen definiert.	Die Schulsozialpädagogik wird durch eine definierte Stelle (bspw. Schulleitung, schulpsychologischer Dienst) zugewiesen. Der Auftrag erfolgt nach einem Assessment.	Die schulische Heilpädagogik wird ebenso zugewiesen und der Auftrag wird für das betreffende Kind spezifisch ausgelegt.
Zugang	Die Schulsozialarbeit versteht Niederschwelligkeit als Grundprinzip. Das bedeutet, dass Kinder- und Jugendliche sich selbst bei der SSA melden können und die Schulsozialarbeit vor Ort präsent und sichtbar ist.	Die Schulsozialpädagogik ist ein hochschwelliges Angebot. Das bedeutet, dass eine Zuweisung durch Fachpersonen erforderlich ist.	Die schulische Heilpädagogik ist ein hochschwelliges Angebot. Das bedeutet, dass eine Zuweisung durch Fachpersonen erforderlich ist.

[12] Orientiert an Art. 15a Abs. 2 der Volksschulverordnung des Kantons Bern (VSV; BSG 432.211.1)

Grad der Verbindlichkeit hinsichtlich der Angebotsnutzung durch die Schüler:innen	Die Anspruchsgruppen nehmen eine Beratung durch die Schulsozialarbeitenden freiwillig in Anspruch und können sie auch jederzeit wieder beenden. Der Grundsatz der Freiwilligkeit gilt auch dann, wenn Lehr- oder Betreuungspersonen Schüler:innen oder Erziehungsberechtigten aufgrund von Problemen im Lebensraum Schule eine Beratung bei der Schulsozialarbeit empfehlen. Besteht ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist die Schulsozialarbeit jedoch zur Mitwirkung unter Abwägung der Verhältnismässigkeitsprüfung in Bezug auf die Datenbekanntgabe und den geltenden Prozessen in der Schule verpflichtet.	Die Nutzung der Schulsozialpädagogik durch die Schüler:innen ist verbindlich und an Zielerreichungen geknüpft.	Die Nutzung der schulischen Heilpädagogik durch die Schüler:innen ist verbindlich und an Zielerreichungen geknüpft.
Personelle Unterstellung	Die Unterstellung erfolgt empfohlenerweise im Bereich der Sozialen Arbeit bei einer spezifischen Fachstelle, privaten Trägerschaft oder Sozialen Diensten, alternativ zeigen sich auch Verortungen bei den Schulleitungen oder politischen Gremien	Die Unterstellung erfolgt intern der Schulleitung oder einem Fachbereich Schulsozialpädagogik oder Soziale Arbeit in der Schule	Die Unterstellung erfolgt intern der Schulleitung oder einem Fachbereich Sonderpädagogik
Fachliche Vernetzungsmöglichkeiten	Höherer Grad an Vernetzung durch bestehende Fachvereine sowie teilweise fachliche Führungen, Teamaustausche und (über)regionale Austauschgefässe zwischen verschiedenen Schulsozialarbeitenden	Aktuell noch niederer Grad an Vernetzung. Als übergeordneter Berufsverband ist Avenir Social zuständig. Einen ausschliesslich handlungsspezifischen Fachverband/-verein bzw. Zusammenschlüsse von Schulsozialpädagog:innen oder Interessensvertretungen sind aktuell keine bekannt.	Höherer Grad an Vernetzung durch bestehende Berufsverbände sowie durch fachspezifische Netzwerk- und Austauschgefässe.
Ressourcenberechnung und -planung	Für die Schulsozialarbeit bestehen klare Empfehlungen zur Ressourcenberechnung. Diese basieren auf der Gesamtanzahl von Schüler:innen in den Schulhäusern. Die Schulsozialarbeit wird im Kanton Bern durch die Gemeinden und mittels einem Kantonsbeitrag finanziert.	Die Ressourcenberechnung für die Schulsozialpädagogik wird durch die Schulleitungen und die Schulkommissionen festgelegt. Dabei wird bspw. von der Anzahl Schüler:innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf ausgegangen. Die Schulsozialpädagogik wird durch die schulischen Finanzierungswege finanziert.	Im Kanton Bern werden die Ressourcen für die schulische Heilpädagogik über die Finanzierungspools Massnahmen Regelschule bzw. erweiterte Unterstützung geprüft und zugeteilt. Die Schulen haben hierbei in der Verfügung über die Ressourcen einen Handlungsspielraum[13].

[13] Es ist anzumerken, dass aktuell geprüft wird, ob die Teilung der Pools Massnahmen Regelschule und erweiterte Unterstützung weitergeführt werden soll oder ob dies künftig anders gestaltet werden soll (Kanton Bern, o.D.)

6 Chancen und Herausforderungen der Zusammenarbeit

Die durchgeführte empirische Forschung lässt diverse Chancen und Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischer Heilpädagogik definieren, die nachfolgend vorgestellt werden sollen. Die Befunde hierzu entstammen insbesondere aus den durchgeführten Fokusgruppengesprächen, die einen Einblick in gelebte Zusammenarbeitsprozesse im Berufsalltag ermöglichten.

6.1 Chancen der Zusammenarbeit

Als Chancen der Zusammenarbeit bzw. der Implementierung der Funktion Schulsozialpädagogik können insbesondere die folgenden aufgeführt werden:

a) Es wird für die Schüler:innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit geschaffen, eine individuell auf sie ausgerichtete, beständige und verbindliche Unterstützung im Schulalltag zu erhalten. Durch die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitenden, Schulsozialpädagog:innen und schulischen Heilpädagog:innen können massgeschneiderte Unterstützungsmöglichkeiten abgestimmt und umgesetzt werden.
b) Es wird eine Entlastung der Schulsozialarbeit und der schulischen Heilpädagogik von intensiven und längerfristigen Begleitungen von Schüler:innen mit spezifischen Förder- und Unterstützungsbedarf im sozialen Verhalten, welche nicht im Rahmen des eigentlichen Auftrages und den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen, ermöglicht (z.B. Bewältigung einer Krise oder der Entwicklung bestimmter Kompetenzen und komplexen Lebenssituationen). Es werden dadurch Ressourcen frei, die Schulleitungen und Lehrpersonen nutzen können bei der Bearbeitung von Störungen im Schulalltag.
c) Mit der Schulsozialpädagogik wird überdies eine weitere Akteurin der Sozialen Arbeit in das Handlungsfeld Schule integriert. Dies kann die Soziale Arbeit im Handlungsfeld Schule und bei Schulentwicklungsprozessen stärken und ausbauen. Die Schulsozialpädagogik als weitere Akteurin kann dabei unterstützen, den Auftrag bzw. die Zielsetzung der Schulsozialarbeit im Bereich Beratung zu präzisieren, eine ganzheitlichere Begleitung der Schüler:innen in sozialen Themen sicherzustellen und einen erweiterten Fachaustausch zu ermöglichen.

6.2 Herausforderungen der Zusammenarbeit

Die Implementierung von Schulsozialpädagogik als „neue“ Berufsgruppe im Handlungsfeld Schule birgt neben den Chancen auch Herausforderungen, die insb. in der Zusammenarbeit mit den bestehenden Berufsfeldern Schulsozialarbeit und schulische Heilpädagogik bestehen können. Nachfolgende Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischer Heilpädagogik liessen sich identifizieren:

a) Gerade die Implementierungsphase der Schulsozialpädagogik wird als sensible Phase in der Aushandlung der Zuständigkeiten und in der Klärung der Auftragsbereiche verstanden. So kann eine unbegleitete Implementierung sowie eine Implementierung der Schulsozialpädagogik ohne klare Stellenbeschreibung zu Herausforderungen in der Auftragsdefinition zwischen Schulsozialarbeit, schulischer Heilpädagogik und Schulsozialpädagogik führen.
b) Eine niedere Bekanntheit des Auftrages und der Zuständigkeitsbereiche der Schulsozialpädagogik in Abgrenzung zur Schulsozialarbeit und schulischen Heilpädagogik bei den Lehrpersonen kann dazu führen, dass Schulsozialpädagog:innen auftragsexterne Tätigkeiten durch die Lehrpersonen aufgetragen bekommen und dass es zu ungünstigen Verzögerungen in der Klärung der Zuständigkeiten kommt.
c) Eine weitere Herausforderung zeigt sich während der Implementierung von Schulsozialpädagogik hinsichtlich Fragen der Zuständigkeit der Schulsozialarbeit für die

Schulsozialpädagogik. So zeigte sich, dass die bereits etablierten Schulsozialarbeitenden teilweise offiziell, teilweise aber auch inoffiziell in einer coachenden Funktion gegenüber den Schulsozialpädagog:innen auftraten. Diese neue coachende Rolle der Schulsozialarbeitenden ist insbesondere für Fragen nach Ressourcenverteilung sowie der Definition der Schulsozialpädagogik als neue Anspruchsgruppe der Schulsozialarbeit zu betrachten. Dies ist unteranderem darauf zurückzuführen, dass zwar die fachliche Leitung für die Schulsozialpädagogik meistens bei den Schulleitungen liegt, der Bedarf nach Austausch mit Fachpersonen mit einem ähnlichen Ausbildungshintergund jedoch gross ist.

d) Während die Aufträge und Zuständigkeiten von Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischer Heilpädagogik innerhalb des Handlungsfelds Schule einer offiziellen Klärung bedürfen, zeigen sich auch Herausforderungen hinsichtlich der Arbeit mit Erziehungsberechtigten. So wird deutlich, dass sowohl Schulsozialarbeitende als auch Schulsozialpädagog:innen und schulische Heilpädagog:innen bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten von Schüler:innen in Kontakt treten. Diese mehrfache Kontaktaufnahme durch unterstützende Akteur:innen der Schule können bei den Erziehungsberechtigten einerseits eine Unklarheit der Zuständigkeiten auslösen. Andererseits kann es jedoch auch dazu kommen, dass Erziehungsberechtigte eine Zusammenarbeit mit den einen Akteur:innen weniger aktiv gestalten oder gar ablehnen, zumal bereits eine Zusammenarbeit mit den anderen besteht.

e) Eine zu thematisierende Herausforderung ist überdies die Möglichkeit des Kontaktflusses zwischen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischer Heilpädagogik. Während die schulische Heilpädagogik und die Schulsozialpädagogik mehrheitlich den Schulleitungen unterstellt sind, kann die Schulsozialarbeit auch schulextern angegliedert sein. Dies kann dazu führen, dass die Kommunikationswege zwischen den verschiedenen Berufsfeldern verlangsamt werden oder unterschiedliche Fachlogiken aufeinandertreffen. Der fachliche Austausch wird insbesondere dadurch gestärkt, indem regelmässige Austauschgefässe offizialisiert werden und auch spezifischer Fachsupport zur Verfügung steht.

f) Weiter ist - ähnlich zu den Erfahrungen aus dem Aufbau von Schulsozialarbeit - die fachliche Entwicklung dieses neuen Tätigkeits- und Funktionsfeldes der Schulsozialpädagogik wichtig. Dies bedarf an Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Austauschmöglichkeiten innerhalb des Arbeitsbereiches, um die fachliche Entwicklung und spezifische berufliche Standards flächendecken zu erarbeiten.

7 Empfehlungen für die Förderung gelingender Zusammenarbeit

Zur Förderung einer gelingenden und zielführenden Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen der Schulsozialarbeit, der Schulsozialpädagogik und der schulischen Heilpädagogik werden auf Basis der durchgeführten Untersuchung acht Empfehlungen formuliert:

1. Explizierung und Aushandlung konkreter Aufträge und Zuständigkeiten

Eine gemeinsame Aushandlung der Aufträge und Zuständigkeiten und damit verbundene Kooperationsprozesse zwischen Schulsozialarbeitenden, Schulsozialpädagog:innen, schulischer Heilpädagogik und Schulleitungen ist relevant für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.
Gerade für die Implementierung der Schulsozialpädagogik als neueres Unterstützungsangebot in der Schullandschaft ist es unabdingbar, dass eine klare Stellenbeschreibung inkl. konkretem Auftrag und daraus abgeleiteter Zuständigkeit vorliegt. Für die Definition der Zuständigkeiten ist insb. auch auf die Schnittstellen und Abgrenzungen hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit und schulischen Heilpädagogik zu achten (vgl. Kap. 5.2) sowie die Verantwortung für das fallspezifische Case Management zu klären.
Konkrete Stellenbeschreibungen geben den verschiedenen Funktionen Orientierung und Sicherheit über die spezifischen Aufträge, Zielgruppenzuständigkeiten, Arbeitsinhalte und damit verbundenen Prozesse. So kann die komplementäre Zusammenarbeit schul- und standortspezifisch unter der Berücksichtigung der lokalen Bedingungen, des Bedarfs und der

Schulteamzusammensetzung gestaltet werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Konzepte der Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischen Heilpädagogik nach Einführung der Schulsozialpädagogik dahingehend geprüft und aufeinander abgestimmt sind.

2. Thematisierung der personellen Unterstellung und Gewährleistung des fachlichen Austausches

Der Thematisierung der personellen Unterstellung der hier betreffenden Berufsgruppen ist besonders hervorzuheben. So zeigt sich, dass die verschiedenen Berufsgruppen teilweise eine unterschiedliche personelle Leitung haben (bspw. Schulsozialarbeit bei der Gemeinde und Schulsozialpädagogik und schulische Heilpädagogik bei der Schulleitung). Diese unterschiedlichen personellen Unterstellungen können einen Einfluss auf die Kommunikationswege sowie die Handlungsspielräume der Fachpersonen üben. Durch den Austausch im Rahmen der Fokusgruppeninterviews wurde betont, dass eine gleichsame Unterstellung sowohl der Schulsozialarbeit als auch der Schulsozialpädagogik und schulischen Heilpädagogik den Vorteil beinhaltet, dass Austausche schnell organisiert und Entscheidungen bald getroffen werden können. Jedoch ist auch darauf hinzuweisen, dass eine gesamthafte Unterstellung aller drei Berufsgruppen der Schulleitung eine Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit in der Schule verunmöglicht. Gleichzeitig ist zu betonen, dass trotz einer personellen Führung durch die Schulleitung gewährleistet werden soll, dass ein fachlicher Austausch zwischen den Berufsgruppen innerhalb des eigenen Fachzweiges möglich ist. Dies kann durch Austauschgefässe über Schulstandorte hinweg sowie intern zwischen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischer Heilpädagogik gewährleistet werden. Denkbar sind auch Lösungen, die sich in der Schulsozialarbeit etabliert haben, in denen die Leistungen der Schulsozialpädagogik von spezifischen Stellen angeboten werden (z.B. Soziale Arbeit in der Schule) und durch die Schulen bezogen werden können. Hier ist die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und den anderen Fachbereichen an der Schule zu klären.

3. Regelmässige Austauschmöglichkeiten inkl. aussenstehende Begleitung während der Einführungsphase und anschliessend bei Bedarf

Es ist zu empfehlen, auch innerhalb des Schulstandortes zwischen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischer Heilpädagogik regelmässige Austauschgefässe zu haben, sodass Aufträge und Zuständigkeiten auch nach der Einführungsphase regelmässig geklärt und diskutiert werden können. Zudem zeigt sich die Relevanz einer Vertrauensbasis unter den drei Berufsgruppen, um das Abgeben von Zuständigkeiten und das Triagieren untereinander zu erleichtern. Es wird zudem empfohlen, insb. bei der Einführungsphase der Schulsozialpädagogik eine externe Begleitung, bspw. in Form eines Coachings oder Supervision, beizuziehen, um den Findungs- und Aushandlungsprozess der Aufträge und der Zusammenarbeit zu unterstützen. Anschliessend ist empfohlen, die Möglichkeit einer externen Begleitung nach Bedarf aufrechtzuerhalten, um diese bei herausfordernden Fällen oder Unterstützungsbedarf in der Rollenaushandlung beiziehen zu können.

4. Klärung und Schutz der Rolle der Schulsozialarbeitenden bei der Implementierung von Schulsozialpädagogik

Spezifisch bei der Rolle der Schulsozialarbeit zeigte sich bei einer Implementierung von Schulsozialpädagogik die Herausforderung, dass die Schulsozialarbeitenden teilweise offiziell, teilweise aber auch inoffiziell eine coachende Rolle gegenüber den Schulsozialpädagog:innen übernahmen. Dies wurde damit begründet, dass die Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik häufig beide denselben fachlichen Hintergrund in der Sozialen Arbeit teilen. Während dieser Austausch einerseits förderlich sein kann, ist jedoch auch zu betonen, dass die Übernahme einer coachenden Rolle durch die Sozialarbeitenden dazu führen kann, dass die Schulsozialpädagogik zu einer weiteren Anspruchsgruppe der Schulsozialarbeit wird. Dies bedingt auch, dass die Frage geklärt werden muss, inwieweit die Schulsozialarbeit zusätzliche Ressourcen für die Einführungsunterstützung und das Coaching hinsichtlich Schulsozialpädagogik erhalten muss oder inwiefern die Schulsozialpädagogik selbst eine Anspruchsgruppe der Schulsozialarbeit darstellt (wie dies bspw. Schulleitungen und Lehrpersonen bereits sind). Diese Frage bewusst zu

stellen, soll die Schulsozialarbeit davor schützen, inoffiziell die zusätzliche Zuständigkeit für die Schulsozialpädagogik zu übernehmen.

5. Spezifische Klärung der Zuständigkeiten bei Kontakten mit Erziehungsberechtigten

Die durchgeführte Erhebung zeigte, dass insbesondere bei dem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten von Schüler:innen eine zentrale Überschneidung der Tätigkeiten von Schulsozialarbeitenden, Schulsozialpädagog:innen und schulischen Heilpädagog:innen deutlich wird. So sind die Fachpersonen aller drei Berufsgruppen bei Bedarf zu unterschiedlichen Themen in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten einer Schülerin oder eines Schülers. Eine Klärung und Thematisierung des Einbezugs der Erziehungsberechtigten durch die jeweiligen Berufsgruppen ist pro Fall individuell abzusprechen und zu definieren.

6. Spezifische Klärung der Ressourcenplanung und des Ressourceneinsatzes

Für eine auftragsorientierte und aufeinander abgestimmte Berechnung der personellen Ressourcen braucht es eine Klärung der Zuständigkeiten für die Ressourcenplanung und den -einsatz sowie Kriterien und Instrumente, die eine Einschätzung und Evaluation des Bedarfs ermöglichen. Dies ist auch abhängig davon, ob die Finanzierung der Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik als Gesamtpaket organisiert bzw. gesetzlich geregelt ist oder ob es zwei unabhängige Finanzierungsstränge sind.

7. Stärkung des Fachbereichs „Schulsozialpädagogik" durch Etablierung von fachlichen Austauschgefässen und einer übergreifenden Fachgruppe

Die Schulsozialpädagogik ist ein junges Arbeitsfeld, das sich aktuell in einer Pionierphase befindet. Einheitliche, schulhausübergreifende Konzepte und Leitlinien sowie übergeordnete Stellen und Berufsverbände spezifisch für Schulsozialpädagog:innen sind noch nicht etabliert. Das ist eine anspruchsvolle Berufssituation für Schulsozialpädagog:innen als „Pionier:innen" ihres Berufes im Handlungsfeld Schule. Es wird deshalb empfohlen, schulhausexterne fachliche Austauschgefässe sowie eine übergreifende Fachgruppe für das Feld Schulsozialpädagogik in der Region zu schaffen. Dies unterstützt auch darin, den schulnahen Fachbereich Schulsozialpädagogik mit einer Aussenperspektive weiterzuentwickeln. Hierbei kann auf das Erfahrungswissen aus der Etablierung und Professionalisierung des Handlungsfeldes Schulsozialarbeit zurückgegriffen werden.

8. Stärkung und Standardisierung der interdisziplinären Zusammenarbeit

Es zeigt sich, dass die gelingende Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulsicher Heilpädagogik einer bewussten Stärkung und Standardisierung dieser interdisziplinären Zusammenarbeit bedarf. Hierfür wird empfohlen, diese interdisziplinäre Zusammenarbeit bewusst zu gestalten und dem Prozess genügend Raum zu geben. Auch ist zu empfehlen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit an etablierten Grundsätzen und Möglichkeiten im Schulkontext auszurichten. Dabei kann bspw. auf die Merkmale der interdisziplinären Zusammenarbeit nach Brunner et al. (2018) verwiesen werden:

- **Gemeinsame Ziele:** Es werden gemeinsame Ziele definiert, die von den involvierten Akteur:innen akzeptiert werden. Die jeweiligen Verantwortungen für die Zielerreichung werden festgelegt.
- **Interdependenz:** Es besteht eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung und des gegenseitigen Respekts. Regelmässige Kommunikation wird umgesetzt.
- **Flexibilität:** Es besteht eine Grundhaltung der Kompromissbereitschaft. Die eigene Rolle wird nicht als statisch wahrgenommen, sondern weitergedacht und -entwickelt.
- **Reflexion des Arbeitsprozesses:** Der Prozess der interdisziplinären Zusammenarbeit wird betrachtet und reflektiert. Der Austausch über das Zusammenarbeiten wird bewusst ermöglicht und gegenseitiges konstruktives Feedback zur Zusammenarbeit ist erwünscht.
- **Neue Aktivitäten:** Neue Strukturen, Strategien und Prozesse für eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit werden erdacht und können umgesetzt werden.

Die Empfehlungen verdeutlichen, dass eine gelingende Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik und schulischer Heilpädagogik vor allem auf klaren Strukturen, verbindlichen Absprachen und kontinuierlichem Austausch basiert. Entscheidend sind die präzise Klärung von Aufträgen, Zuständigkeiten und Rollen, die Berücksichtigung der personellen Unterstellung sowie die Sicherstellung regelmässiger fachlicher Reflexion. Zudem bedarf es einer gezielten Stärkung und Professionalisierung des noch jungen Feldes der Schulsozialpädagogik. Langfristig kann eine standardisierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit, die gemeinsame Ziele, gegenseitige Unterstützung und flexible Rollenverständnisse einschliesst, den nachhaltigen Erfolg der Kooperation sichern.

8 Literaturverzeichnis

Arksey, H. & O'Malley, L. (2005). Scoping studies: towards a methodological framework. *International Journal of Social Research Methodology, 8*(1), 19-32.

AvenirSocial & Schulsozialarbeitsverband SSAV (o.D.) *Rahmenempfehlungen für die Schulsozialarbeit.* https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/01/Rahmenempfehlungen_SSA_2010.pdf (abgerufen am 17.08.2025)

AvenirSocial. (2024). *Leitbild Schulsozialarbeit* [PDF]. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2025/06/Leitbild-AG-Schulsozialarbeit-DE.pdf (abgerufen am 22.09.2025).

Basel Landschaft. (2024). *Leitlinie. Aufgaben und Zuständigkeiten der Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit an der Regelschule.* Basel Landschaft: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote und Amt für Volksschulen.

Bauer, C., Sahli, L., Zingg, S., Geiser, D., Willen, M. & Koller, C. (2022). Aktuelle Forschungsprojekte: Schweizer Längsschnittstudie StAr: Studienverläufe, Arbeitskontexte und Professionalisierung in der Schulischen Heilpädagogik. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 91*(4), 334-336.

BeSSA - Verein Berner Schulsozialarbeit (o.D.). *Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit.* 1. Auflage

Brunner, M., Pfiffner, R., Ambord, S. & Hostettler, U. (2018). Wie Schulsozialarbeit und Schule kooperieren: Fünf Merkmale interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen. In E. Chiapparini, R, Stohler & E. Bussmann (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Kontext Schule: Aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz* (S. 38-47). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Buchka, M. (2009). Sozialpädagogik und Heilpädagogik. In E. Mührel & B. Birgmeier (Hrsg.), *Theorien der Sozialpädagogik – ein Theorie-Dilemma?* (S. 33-43). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2020). *Statistik der Sonderpädagogik. Schuljahr 2018/19.* https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/katalog.assetdetail.14776871.html (abgerufen am 15.08.2025)

Eidemann, J. (2022). *Schulsozialarbeit im Kontext jugendlicher Lebenswelten und Problembewältigung. Eine qualitative Nutzer*innenforschung auf Basis offener Leitfadeninterviews.* Wiesbaden: Springer VS.

Fabel-Lamla, M. & Gräsel, C. (2022). Professionelle Kooperation in der Schule. In T. Hascher, T.-S. Idel & W. Helsper (Hrsg.), *Handbuch Schulforschung* (3. Aufl.) (S. 1189-1210). Wiesbaden: Springer VS.

Gisler, F. (2022). *Schulsozialpädagogik an der Schule Rüti. Evaluation des Pilotprojekts.* Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Good, M., Kühne, C., Schönenberger-Haller, S., Klingenstein, M. & Schretter N. (2021). *Grundlagenpapier für die Schulsozialarbeit.* Luzern: schulsozialarbeitsverband SSAV.

Horgen. (2024). *Schulsozialpädagogik Schule Horgen* [PDF]. https://www.schule-horgen.ch/public/upload/assets/2516/2024_12_12_Konzept_Schulsozialp%C3%A4dagogik_Schule_Horgen.pdf?fp=1 (abgerufen am 22.08.2025)

Hostettler, U., Pfiffner, R., Ambord, S. & Brunner, M. (2024). *Schulsozialarbeit in der Schweiz. Angebots-, Kooperations- und Nutzungsformen.* [E-Book]. https://ebookcentral.proquest.com/lib/bfh/detail.action?pq-origsite=primo&docID=6723540 (abgerufen am 12.07.2025)

Iseli, D. & Grossenbacher, S. (2013). *Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung*. Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Kanton Bern. (o.D.). *Einfache sonderpädagogische Massnahme* [Webseite]. https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/sonderpaedagogische-massnahmen/einfache-sonderpaedagogische-massnahmen.html (abgerufen am 15.08.2025).

Kanton Luzern. (2019). *Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in der Volksschule. Funktionen und Einreihungen*. Luzern: Kanton Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement. https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/beratung_personelles/personalfragen/Besoldung/sozialarbeit_sozialpaedagogik_vs.pdf?la=de-CH (abgerufen am 22.08.2025)

Külling, C., Waller, G., Suter, L., Willemse, I., Bernatz, J., Skirgaila, P., Streule P. & Süss, D. (2022*). JAMES: Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz. Ergebnisbericht zur JAMES-Studie 2022* [PDF]. Zürich: Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. https://www.zhaw.ch/storage/psychologie/upload/forschung/medienpsychologie/james/2018/Bericht_JAMES_2022_de.pdf (abgerufen am 02.09.2025).

Mayerhofer, W. (2009). *Das Fokusgruppeninterview*. In R. Buber & H.H. Holzmüller (Hrsg.), Qualitative Marktforschung. Wiesbaden: Springer Gabler.

Primarschulgemeinde Arbon. (2021). *Pilotprojekt Sozialpädagogik im Schulhaus Bergli* [Präsentation]. https://av.tg.ch/public/upload/assets/119443/WS%207%20Pilotprojekt%20Sozialp%C3%A4dagogik%2C%20PSG%20Arbon.pdf?fp=1 (abgerufen am 17.08.2025).

Primarschulgemeinde Arbon. (2021). Konzept Pilotprojekt Sozialpädagogik. Schulhaus Bergli.

Primarschule Obfelden. (o.D.). *Intensive Sozialpädagogische Begleitung* [Webseite]. https://sek-obfelden.ch/angebote/intensive-sozialpaedagogische-begleitung (abgerufen am 22.08.2025)

Pro Juventute. (2024). *Pro Juventute Jugendstudie: Umgang mit Stress, Krisen, Mediennutzung und Resilienz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz* [PDF]. https://www.projuventute.ch/sites/default/files/2024-11/09112024_dt_pro_juventute_jugendstudie_2024.pdf (abgerufen am 17.08.2025)

Schule Bachenbülach. (2024). *Konzept Schulische Sozialpädagogik* [PDF]. https://www.bachenbuelach.ch/public/upload/assets/2924/Konzept%20Schulische%20Sozialp%C3%A4dagogik%20SSP.pdf?fp=2 (abgerufen am 22.08.2025)

Schulsozialarbeitsverband SSAV. (2025). *Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik – Haltungs- und Arbeitspapier* [PDF]. https://ssav.ch/de/publikationen/grundlagenpapiere (abgerufen am 17.08.2025)

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik. (2025). *Schulische Heilpädagogik* [Webseite]. https://www.szh.ch/themen/fachpersonal/schulische-heilpaedagogik (abgerufen am 22.08.2025)